

Eintragungsgesuch für Nominees

Wir ersuchen hiermit um Eintragung als Nominee ("**Nominee**") im Aktienbuch der Implen AG, Industriestrasse 24, 8305 Dietlikon ("**Implenia**") zum Zwecke des Haltens von stimmberechtigten Namenaktien der Implen auf Rechnung von Dritten ("**wirtschaftlich Berechtigte**").

Firma: _____

Vollständige Sitzadresse: _____

Postadresse (sofern diese von der Sitzadresse abweicht): _____

Zugehörigkeit / Hintergrund (Angabe von Name bzw. Firma von kontrollierenden natürlichen oder juristischen Personen, sowie Angabe der jeweiligen Beziehung): _____

Verantwortliche(r) Geschäftsführer: _____

Der Nominee ist folgender Banken- oder Marktaufsicht unterstellt: _____

Bankverbindungen: _____

Verantwortliche Person für
- Aktienregister: _____

- Dividenden: _____

- Bezugsrechte: _____

- Stimmabgabe / Stimmrechtsvertretung
bei Generalversammlungen: _____

Wir bitten um Kommunikation in

Deutsch

Englisch

Französisch

1. Wir verpflichten uns,
 - das Aktienregister der Implenla über jede Änderung betreffend die in diesem Gesuch enthaltenen Angaben innerhalb von 10 Tagen zu informieren;
 - uns dafür einzusetzen, dass die wirtschaftlich Berechtigten direkt als Aktionäre in das Aktienbuch der Implenla eingetragen werden;
 - die wirtschaftlich Berechtigten über die Bestimmungen dieses Gesuches zu informieren;
 - jederzeit sämtliche wirtschaftlich Berechtigten innerhalb von 10 Arbeitstagen auf Begehren der Implenla hin offenzulegen. Solch eine Offenlegung soll folgende Informationen enthalten: (i) den Namen und die Adresse jedes wirtschaftlich Berechtigten sowie (ii) die jeweilige Anzahl Aktien, die von den einzelnen wirtschaftlich Berechtigten gehalten wird. Wir verstehen und sind damit einverstanden, dass die Aktien derjenigen wirtschaftlich Berechtigten, die diesen Offenlegungspflichten nicht nachkommen, ohne Stimmrecht im Aktienregister eingetragen werden.
 - diejenigen wirtschaftlich Berechtigten offenzulegen, für deren Rechnung wir mehr als 0.25% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals halten, sofern sich der Nennwert der von uns gehaltenen Aktien mehr als 1% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals beträgt. Eine solche Offenlegung erfolgt (i) unmittelbar nachdem der Nennwert der von uns gehaltenen Aktien die Limite von 1% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals überschreitet, (ii) alle 6 Monate, (iii) 20 Kalendertage vor jeder Generalversammlung der Implenla, und (iv) jederzeit innerhalb von 10 Arbeitstagen auf Begehren der Implenla hin. Eine solche Offenlegung soll folgende Informationen enthalten: (i) den Namen und die Adresse jedes wirtschaftlich Berechtigten, für den wir mehr als 0.25% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals halten, sowie (ii) die Anzahl Aktien, die von dem jeweiligen wirtschaftlich Berechtigten gehalten wird. Wir verstehen und sind damit einverstanden, dass die Aktien derjenigen wirtschaftlich Berechtigten, die diesen Offenlegungspflichten nicht nachkommen, ohne Stimmrecht im Aktienregister eingetragen werden.
2. Wir verstehen die in den Statuten der Implenla enthaltenen Bestimmungen und erklären uns mit diesen einverstanden.
3. Wir verstehen und erklären uns damit einverstanden, dass

- verbundene oder in gemeinsamer Absprache handelnde Aktionäre bei der Prüfung des Gesuches um Eintragung im Aktienbuch wie ein Aktionär behandelt werden;
 - wir auf Grund unserer Eintragung als Nominee im Aktienregister der Implenia als Inhaber von auf Rechnung von Drittparteien gehaltenen Namenaktien eingetragen werden, und dass Implenia die ihr im Zusammenhang mit diesen Aktien zukommenden Verpflichtungen rechtsgültig dem Nominee (somit uns) gegenüber erfüllen kann;
 - Implenia nach Anhörung eines eingetragenen Aktionärs oder Nominees die Eintragung dieses Aktionärs oder Nominees als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen kann, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen ist. Der betroffene Aktionär oder Nominee muss über die Streichung sofort informiert werden.
 - wir von der Implenia schriftlich unter Beachtung einer Frist von 10 Kalendertagen die Streichung unserer Eintragung im Aktienregister als Nominee verlangen können, und dass auch Implenia uns nach schriftlicher Vorankündigung und unter Beachtung einer Frist von 10 Kalendertagen die mit dem vorliegenden Gesuch verbundenen Privilegien jederzeit entziehen kann. Als Folge davon werden die von uns als Nominee im Aktienbuch eingetragenen Aktien als Aktien ohne Stimmrecht eingetragen werden.
4. Wir bestätigen unser Einverständnis damit, dass der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit vorliegendem Gesuch ergeben, am Sitz der Implenia sein soll.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)